Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 8. Сентября 1858. № 103. Montag, den 8. September 1858.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Geschichtliches über Spinnen und Weben.

(Schluß.)

Neben der Wollenweberei kam auch die Leinenweberei zu einem höheren Aufschwung, die ebenfalls in der ältesten Zeit Hauptbeschäftigung der deutschen Frauen war. Wie das Schwert das Zeichen des deutschen Mannes war, so die Kunkel das Sinnbild der Frau. Schon die Römer rühmten die Leinwand der deutschen Frauen. Auch wurde Leinenzeug das ganze Mittelalter hindurch hochgeschätzt, und das Wort Hemd ist germanischen Ursprungs; es bedeutet eine Umhüllung. Aus Leinwand wurden außer Hemden auch ganze Kleider, Waffenröcke, Satteldecken, Hutbezüge und Paniere verfertigt, und diese oft mit Gold durchwirkt. Niederländische und westphälische Leinwand wurde zuerst berühmt und weit nach dem Norden und Osten versendet. Dann blühte die Leinweberei auch nach und nach auf in Hessen, Fulda, Thüringen, Böhmen und Sachsen, auch noch in den wendischen Ländern an der Ostsee, zu Stendal in der Altmark Brandenburg und am Fuße des unteren Harzes. Aber den größten Aufschwung nahm sie im 14. und 15. Jahrhundert in Schwaben, namentlich in Augsburg und Ulm, welche Städte durch ihren Handel das ganze Land umher zu einem Webeplatz machten und den Flachsbau überall verbreiteten. Schon im 10. Jahrhundert hören wir die Leinweberei in Augsburg mit Auszeichnung nennen, dann 1320, 1368 bildeten die Weber die zweite Zunft daselbst, 1416 treffen wir dort umfassende Bleichen und 40 Jahre darauf ist bereits die Zahl der Weber auf 700 gestiegen, die nicht nur in Leinen, sondern auch schon in Baumwolle und Seide arbeiteten; letztere Rohstoffe holten sie aus Italien; dazu finden wir auch in Augsburg 1403 Borden- und Bandwirker. Hier in dieser Stadt war es, wo aus der Mitte der Webermeister ein deutsches Fürstenhaus hervorgegangen ist, die Fugger. Diese schwangen sich mit dem Anfange des 16. Jahrhunderts zu einem Vermögen von Millionen empor, und als dem Kaiser Karl V. der Schatz von Paris gezeigt wurde, soll er gesagt haben: „Ich habe einen Leinweber in Augsburg, der dies Alles mit baarem Gelde bezahlen kann." Im 16. Jahrhundert wurden in dieser Stadt jährlich 35,000 Stück Barchent zur Schau gebracht und über 70,000 Stück Leinwand auf die Bleiche gelegt; und in Ulm jährlich 200,000 Stück verschiedener Arten von Leinenwaaren vertrieben.

In diesen wohlhabenden Zuständen verblieb die Weberei in den nächsten Jahrhunderten nach dem Mittelalter trotz der mannichfaltigsten Kriege und Umwälzungen im Allgemeinen; doch kamen noch mannichfache Verbesserungen des Gewerbes selbst und besonders auch weitere ausgedehntere Grundlagen hinzu. Spanien begann im 16. Jahrhundert zuerst zur Erzielung einer feineren Wolle seine Schafzucht durch die Einführung der sogenannten Merinoschafe aus Afrika zu veredeln, welchem Beispiele mit derselben Race Frankreich und Deutschland im 18. Jahrhunderte folgten. Frankreich besaß 1789 eine Million dieser veredelten Race und überhaupt zehn Mill. Schafe. Durch den immer weiter fortschreitenden Anbau des Landes wurde auch eine immer größere Menge Flachs gewonnen. Wenn aber im Mittelalter allen nördlichen Ländern diesseits der Alpen nur sehr wenige und sehr theuere Baumwollen- und Seidenstoffe aus Italien und Griechenland zugekommen waren, und nur die reichsten Stände und auch diese nur höchst sparsam in solche sich kleiden konnten, so werden sie nun in diesen Ländern in immer reicheren Massen selbst erzeugt. Nachdem der Seidenbau zuerst unter Franz II. nach Frankreich verpflanzt worden war, gab es bereits im Jahre 1685 in Lyon bei 12,000 Seidenstühle und gegen das Ende des 18. Jahrhunderts war die gewonnene Seide auf 15,000 Centner gestiegen, die einen Werth hatten von 40 Millionen Livres. Nach Deutschland kam die Seidenzucht gegen das Ende des 17. Jahrhunderts und im Jahre 1777 verfertigte man in Berlin über 21,000 Spindeln Seide von einem Werthe von gegen 1,200,000 Thalern. Bereits begannen seidene Kleider in die mittleren Schichten der Gesellschaft einzudringen. Noch bedeutender wurde der Verbrauch der Baumwolle, als man im 17. Jahrhundert sie in Amerika zu bauen angefangen hatte; im Jahre 1790 war die Einfuhr derselben in England auf 30 Millionen Pfund gestiegen. Rein baumwollene Kleider, deren es vor 1774 noch gar nicht gegeben hatte, kamen sofort in den untersten Ständen zur Aufnahme. Zu diesen breiteren Grundlagen, die das Webergewerbe erhielt, kamen nun auch mannigfache Verbesserungen und Entdeckungen. Im Jahre 1530 wurde das Spinnrad erfunden durch Johann Jürgens, 1737 beim Webestuhle durch Johann Kay der Schnellschützen, der nur eine Hand zum Weben nothwendig machte, während zuvor zwei erforderlich gewesen waren.

Wir halten es für angemessen, vorstehende Skizze aus dem Auspitz'schen Kalender als einleitenden Ueberblick an die Spitze unseres Aufsatzes zu stellen und hieran die weitere Ausführung unseres Gegenstandes zu knüpfen. Ohne Zweifel ist die Sorge: womit werden wir uns kleiden? eine der ersten Triebfedern gewesen, die den Menschen auf seiner Laufbahn vorwärts brachten, und sie mußte um so stärker wirken, je mehr die sich ausbreitenden Völker in die Nothwendigkeit kamen, auch in rauheren Gegenden Wohnsitze zu nehmen. Die Felle erlegter Thiere

spielten da jedenfalls eine große Rolle als Bekleidungsstoff, wie noch heute der Polarländer sich in Rennthier- und Seehundsfelle kleidet, die er mit den Sehnen der Thiere zusammennäht. Das leicht gezähmte Schaf bot sein wärmendes Vließ und wahrscheinlich lernte man gerade an ihm zuerst Thierhaare auch von der Haut abgesondert verwenden. Man sammelte die abfallenden Wollflocken und machte etwa Watte oder nothdürftig Filz daraus; dies liegt wenigstens näher als das Verspinnen und Weben, und sehr alt ist die häusliche Kunst der Filzmacherei jedenfalls. Selbst als man aus Wolle, Baumwolle und anderem passenden Material Fäden zu drehen gelernt hatte, mußte es noch lange dauern, bis ein Werkzeug zu Stande kam, das wir etwa für einen Webstuhl erkannt hätten. Flechtwerke aus Binsen, Halmen, Bast u. s. w., wie sie von vielen sonst unkultivirten Völkerschaften oft zierlich genug angefertigt worden, gaben vielleicht den Gedanken, auch die künstlich gedrehten Fäden in ein Geflecht zu vereinigen, was sich am besten dadurch thun ließ, daß man Längenfäden neben einander aufspannte und Querfäden hindurchflocht, ein Verfahren, das noch heute die Grundlage aller Weberei ausmacht.

Mit dem Zweckmäßigen das Wohlgefällige zu verbinden, das Werk seiner Hände dem entsprechend einzurichten, was er für schön hält, ist ein dem Menschen von Natur eigener Zug, und der natürliche Wunsch, das für schön Gehaltene zu besitzen und sich vor Anderen hervorzuthun, führt zum Luxus, der seinerseits wieder mächtig auf die Entwickelung der Industrie einwirkt. Eine solche Stufe der Entwickelung hatte man, wie wir bereits sahen, in Bezug auf Weberei und Färberei schon im hohen Alterthume erreicht; aber nur wenige dürftige Notizen erzählen uns etwas Näheres über die Technik dieser alten Völker. (Aus Friedr. Kohl's „Spinnerei u. Weberei.")

Die Vertilgung schädlicher Insekten bei dem Abtrocknen reifer Sämereien auf den Trockenböden.

(Von J. G. Meyer, Handelsgärtner in Ulm.)

Mit dem Einernten reifer Samen, die theils offen, theils in Säcken auf dem Felde abgefaßt und sodann auf die Trockenböden aufgeschüttet, aufgestellt oder aufgehangen werden, wird denn auch alljährlich eine Menge schädlicher Insekten mit eingebracht und immer sind diese, mit einer einzelnen Samensorte eingebrachten Insekten wieder diejenigen, welche die jungen Pflanzen jener Samensorte bei dem Anbau derselben beschädigen, bei starker Vermehrung öfter gänzlich zerstören.

Mit reifen Kohlsämereien kommen in manchen Jahren Blattläuse, Erdflöhe 2c. in ungeheurer Anzahl, mit anderen Samen denn auch wieder andere, stets aber nur jene schädlichen Insekten auf die Trockenböden, die diese Pflanzensorte schon im Felde zu ihrer Ernährung ausersehen hatten. Schaden nun aber solche Insekten unsern Pflanzen und Samen schon im Felde, so wird angenommen werden dürfen, daß sie ihr Zerstörungswerk auch auf dem Trockenboden fortsetzen, und die Wahrnehmung, daß Blattläuse 2c. noch auf dem Boden den Ertrag mancher Samensorte sehr beeinträchtigen, hat sonach ihren guten Grund.

Zu diesem Schaden, den schädliche Insecten unsern Samen bei dem Abtrocknen zufügen, gesellt sich aber noch ein weiterer, sehr großer Nachtheil, daß es diesen schädlichen Thieren in den von günstiger Witterung hinlänglich erwärmten, trockenen, luftigen Räumen der Trockenböden leicht möglich wird, für ihre Fortpflanzung zu sorgen und ihre Eier an die Samenkörner selbst absetzen zu können. Es ereignet sich gar oft, daß, wenn Samen lange ungereinigt auf Trockenböden sich befinden, kleine Räupchen, Larven 2c. unter denselben bemerkt werden, sowie während dessen kleine Käferchen, kleine Fliegen in geschäftiger Eile in den Samen herumlaufen, somit denselben Gelegenheit gegeben ist, eine Unzahl von Eiern unsern bloßen Augen unsichtbar an die Samen abzusetzen, die mit der Aussaat jener Samen wieder mit denselben in die Erde kommen, von der Wärme dort ausgebrütet, viele unserer Samenpflanzen schon während ihres Entkeimens vernichten; es ist deßhalb nicht zu verwundern, wenn von einer gehofften Saat nur sehr Weniges keimt.

Bei den rauhkörnigen Samen, z. B. der Runkelrübe, sowie andern dergleichen, ist es den kleinen Insekten leicht möglich, in die Vertiefungen der Samenkörner, und zwar schon auf dem Felde, da diese Samen frei (ohne Schoten) um ihren Samenstengel stehen, ihre Eier abzulegen und wenn auch noch von Manchen bestritten wird, daß dies bei Samenkörnern, die in Schoten liegen, nicht der Fall sein könne, so möchten doch solche zu erinnern sein, daß alle diese Samenschoten von dem verständigen Samenzüchter nur erst dann von dem Felde auf die Trockenböden gebracht werden, wenn diese Schoten gehörig ausgereift sind. Durch das Einfassen solcher reifen Schoten in Säcke reißen aber auch viele derselben auf, geben ihren Inhalt an Samenkörnern von sich, sowie durch das öftere Umwenden dieser Samen auf dem Boden gleichfalls wieder viele Schoten entleert werden, und nicht selten befindet sich unter den dürren Samenstengeln und Schoten der größte Theil der Samenkörner der ganzen Ernte. Wir fragen, welche Hindernisse stehen nun jenen sehr kleinen Thierchen im Wege, ihre für uns mit bloßem Auge größtentheils unsichtbaren Eier abzusetzen, mit ihrem Schleim an die Samenkörner anzuheften, oder die Samen anzubohren? *) — Selbst Verpuppungen wurden schon mit reifen Samen eingebracht und auf Trockenböden ausgeschlupfte Schmetterlinge 2c. finden sich oftmals, sitzen an den Fenstern und harren nur einer günstigen Gelegenheit, um in das Freie zu entkommen.

Sorgfältige Beobachtungen werden uns bald überzeugen, daß bei dem Abtrocknen aller Sämereien zum Zwecke der Vertilgung schädlicher Insecten die größte Sorgfalt verwendet werden sollte, und gewiß ist es die Pflicht aller Samenzüchter, bei dieser Verrichtung Alles aufzubieten, um der grenzenlosen Vermehrung dieser schädlichen Thiere entgegenzutreten, um so mehr, als uns ein sehr einfaches Mittel zu der Erreichung dieses Zweckes zu Gebote steht.

Man sorge dafür, daß alle Dachläden und Fensterstöcke auf den Trockenböden außer einem Drahtgitter, um Vögel von den Samen abzuhalten, noch mit Glasfenstern geschlossen werden können, kurze Zeit nun, bevor

*) Man hat die wichtige Entdeckung gemacht, daß die Entstehung der Erdflöhe von der Brut ihrer kaum sichtbaren Eier herrühre, welche an den Samenkörnern der betreffenden Gewächse sich befinden.

die Samen in solche Räume eingebracht werden, klebt man quer unten über jedes Fenster einen, eine Hand breiten Streifen starkes Papier, oder auch einen Streifen dünne Leinwand, und bestreicht denselben mit Theer, Wagenschmiere oder auch mit Fliegenleim. Hat man die Samen eingebracht und gehörig geordnet, so versäume man nicht, alle Fensteröffnungen ꝛc. zu schließen, und überhaupt den ganzen Raum so dunkel als möglich zu halten, nach einem oder auch zwei Tagen öffne man alle Laden, ohne aber die Fenster offen zu lassen oder herauszunehmen, wäre aber der Theerstreifen etwas abgetrocknet, so muß derselbe nochmals überstrichen werden.

Die mit den Samen eingebrachten Insekten, der Dunkelheit ungewohnt, eilen, sobald die Laden geöffnet werden, sogleich den Fenstern zu, bleiben an den Theerstreifen hängen und dadurch wird der größte Theil derselben getödtet, bevor es ihnen möglich ist, für ihre vermehrte Fortpflanzung sorgen zu können.

(Frauendorfer Blätter.)

Kleinere Mittheilung.

Behandlung der zum Ausbrüten versendeten Hühnereier. Da jetzt viele Freunde fremder Hühner-Racen Hühnereier zum Ausbrüten, namentlich vom hühnerologischen Verein in Görlitz, bei dem im vorigen Jahre allein über 900 derartige Bestellungen eingingen, kommen lassen, so dürfte auch hier eine Anweisung über Behandlung der aus der Ferne empfangenen Eier, von welchen die im Sommer gelegten als die besten gelten, am rechten Orte sein. Beim Empfange der Eier läßt man dieselben nicht in Kistchen stehen, sondern packt sie sofort aus und bewahrt sie an einem kühlen Orte bis zum Unterlegen auf, was jedoch nicht länger, als eine oder zwei Wochen dauern darf, da die Eier nach den Erfahrungen des genannten Vereins ihre Brutfähigkeit nur drei Wochen behalten. (Landwirthschaftl. Anzeiger).

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
		In Riga. (Mittags 12 Uhr.)			
1367	Ruſſ. Brg. „Georg und Lucie“	Cpt. Plambeck	Dünkirchen	Ballaſt	Mitſchell & Co.
1368	Norw. Schon „Eliſa“	Olehaus	Stavanger	Heringe	Kriegsm. & Co.
1369	Franz. Schon. „Benjamin“	Durin	Dünkerque	Ballaſt	Rücker & Co.
1370	Ruſſ. Dampf. „Admiral“	Frahm	Petersburg	Güter	Deubner & Co.
1371	„ „ „Grefve Berg“	Nyſtröm	„	„	Tiedemann
1372	Schwed. Dampfer „Dana“	Flodenberg	Stettin	„	Weſtberg & Co.
1373	Engl. Brk. „Juventa“	Wilſon	Pernau	Ballaſt	Ordre
1374	Ruſſ. Dampf. „Leander“	Engelund	Petersburg	Güter	Deubner & Co.
1375	„ „ „Olga“	Berg	„	„	Philipſen
1376	„ Schon. „Riga Packet“	Hoffmann	Abbeville	Ballaſt	Schröder & Co.
1377	Han. Glt. „Weſtphalia“	Müller	v. d. Maas	„	Ordre
1378	„ „ „Mercur“	Röttgers	Gent	„	„
1379	Franz. Schon. „Maria Eugenia“	Laudes	Dünkerque	Ladungen	Cumming & Co.
1380	Engl. „ „Zephyr“	Marr	Hull	Güter	Ordre
1381	Ruſſ. „ „Hoffnung“	Langbein	„	Salz	Meltzer
1382	Franz. „ „Merlina“	la Valée	Gravelinois	Ballaſt	Ordre
1383	Holl. Kuff „Jacoba Alida“	v. d. Laan	Rotterdam	„	„
1384	Oldenb. Glt. „Anna Wilhelmine“	Meier	Bracke	„	Wöhrm. u. Sohn
1385	Holl. Schon. „Chriſtian Jacoba“	de Groth	Rotterdam	„	Ordre
1386	Hannov. Schon.-Glt. „Cito“	Suerken	Gent	„	„
1387	Norw. Schon. „Valkyrien“	Kragh	Antwerpen	beladen	„
1388	Oldenb. Glt. „Jeſiena“	Leverentz	Weſer	Ballaſt	Wöhrm. u. Sohn
1389	Hannov. Glt. „Marie“	Schwennen	Antwerpen	Dachpfannen	Ordre

Schiffe sind ausgegangen: 1173; im Anſegeln 9; Struſen 660.

der Ziehung wieder verkaufen wollen, haben nur den Unterschied des Ein- und Verkaufspreises von 6 Silberrubeln für jedes Loos einzusenden.

Bei Uebernahme von 10 Obligationsloosen sind nur 50 Silberrubel zu entrichten.

Nach stattgehabter Ziehung wird jedem Theilnehmer das Verzeichniss der mit Gewinnen herausgekommenen Loose **franco** zugeschickt.

Es dürfte für Jedermann von Interesse sein, den Plan dieser auf's Grossartigste ausgestatteten Verloosungen kennen zu lernen, es ist derselbe **gratis** zu haben und wird **franco** überschickt.

Bei Aufträgen kann der Betrag in russischen Banknoten mittelst recommandirten Briefs überschickt werden; auch werden Wechsel auf Hamburg, Berlin etc., sowie Goldmünzen an Zahlung genommen.

Alle Anfragen und Aufträge sind direkt zu richten an

Anton Horix,

Staats-Effecten-Handlung in Frankfurt a. M.

* * *

Auf sicherste landische Hypothek wird ein Capital von 5450 Rbl. S. gesucht durch den Hofgerichts-Advocat Burchard v. Klot. 1

* * *

Anzeige für Liv- und Kurland.

Auf dem Wege vom Gute Martinischky bis Schagarren ist ein Porte-Monnaie mit 582 Rbl. S. in Creditbilleten verloren worden, da sich bis hiezu der Finder nicht gemeldet, so wird Demjenigen, der zur Inhaftirung des Inhabers dieser Scheine, dem Arzt Georg Dowkant in St. Petersburg, Galleriestraße, Rumänzow's Museum, Nr. 30, genaue Auskunft geben kann, eine Belohnung von 100 Rbl. S. zugesichert.

1 Billet à 100 Rbl., v. J. 1855, Nr. 225,192.
3 Bill. à 50 Rbl., v. J. 1855, Nr. 3762, — 148,891, — 1,482,323.
2 Bill. à 50 Rbl., v. J. 1831, 1,388,808, — 588,088.
3 Bill. à 25 Rbl., v. J. 1855, Nr. 1,057,042, — 987,144, — 3,309,197.
4 Bill. à 25 Rbl., v. J. 1843, Nr. 3,207,445, — 244,981, — 3,498,025, — 286,705.
1 Bill. à 25 Rbl., v. J. 1851, Nr. 909,786.
1 Bill. à 25 Rbl., v. J. 1847, Nr. 91,310.
1 Bill. à 5 Rbl., und 2 Bill. à 1 Rbl. S.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 6. Sept. 1858.

	pr. 20 Garnitz.	Ellern- . . pr. Faden	2 50 80		pr. Berkowez von 10 Pud		pr. Berkowez von 10 Pud
Buchweizengrütze . .		Fichten-	2 30 50	Flachs, Kron-	45	Stangeneisen	18 21
Hafergrütze		Grehnen-Brennholz .	2 1 75	„ Wrack-	39	Nesbinscher Taback . .	
Gerstengrütze		Ein Faß Branntwein am Thor:		Hofs-Dreiband . . .		Bettfedern	60 115
Erbsen		$\frac{1}{2}$ Brand . .	9	Livländ. „ . . .		Knochen	
	per 100 Pfund	$\frac{2}{3}$ Brand . .	$10\frac{3}{4}$ 11	Flachshede	19	Pottasche, blaue . . .	
Gr. Roggenmehl . .	2 1 90	pr. Berkowez von 10 Pud		Lichttalg, gelber . . .	50	„ weiße . . .	
Weizenmehl	4 — —	Reinhanf	$25\frac{5}{7}$	„ weißer . . .		Säeleinsaat pr. Tonne	9 10
Kartoffeln pr. Tschet.	2 40 70	Ausschußhanf	$25\frac{1}{7}$	Seifentalg		Thurmsaat pr. Tschet.	
Butter pr. Pud . . .	7 7 60	Paßhanf	$24\frac{2}{7}$	Talglichte pr. Pud .	6	Schlagsaat 112 ℔ .	
Heu „ „ . . K.	35 40	„ schwarzer . .			pr. Berkowez von 10 Pud	Hanfsaat 108 ℔ .	
Stroh „ „ . . „	25	Tors		Seife	38	Weizen à 16 Tschetw.	
	pr. Faden	Drujaner Reinhanf .		Hanföl		Gerste à 16 „	
Birken-Brennholz . .	3 40 80	„ Paßhanf .		Leinöl		Roggen à 15 „	
Birken- u. Ellern- . .	— —	„ Tors . . .		Wachs . . . pr. Pud	$15\frac{1}{2}$ 16	Hafer à 20 Garz. .	

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	178	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.
Hamburg	3 Monate	—	—	S. H. Bo.	per 1 Rbl. S.
London	3 Monate	—	$36\frac{3}{16}$	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris	3 Monate	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.

Fonds-Course.	Geschlossen am d. 4.	5.	6.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
$4\frac{1}{2}$ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	„	$113\frac{1}{4}$
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	$111\frac{1}{2}$	$111\frac{1}{2}$	„	„	$111\frac{1}{2}$
5 pCt. dito 6te dito	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & C.	„	„	„	$98\frac{1}{2}$	„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am d. 4.	5	6.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	$102\frac{1}{4}$	$102\frac{1}{4}$	„	$102\frac{1}{4}$
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	$101\frac{1}{2}$
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	100
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	$102\frac{1}{4}$
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	$101\frac{1}{2}$
Ehst. dito kündbare .	„	„	„	„	$100\frac{1}{2}$
Ehst. dito Stieglitz .	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	$93\frac{1}{2}$	$93\frac{1}{4}$
Bankbillete	„	„	„	$99\frac{3}{4}$	$99\frac{3}{4}$
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	$13\frac{1}{2}$
Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. $37\frac{1}{2}$	„	„	„	5	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

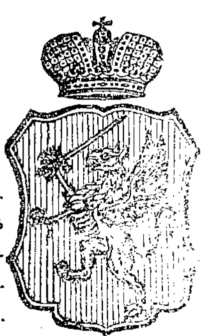
Redacteur B. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 8. Sept. 1858. Censor C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 103. Понедѣльникъ, 8. Сентября. Montag, 8. September. 1858.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Regierung.

Der Lector der russischen Sprache an der Dorpatschen Universität und Translateur, Collegien-Rath und Ritter Iwan Pawlowsky ist am 3. September d. J. wegen geschwächter Gesundheit auf sein Ansuchen mit Uniform und Pension aus dem Dienste der Universität entlassen worden.

Der Doctor der Medicin Johann Andreas Wagner ist am 1. September 1858 von dem Directorium der Universität zu Dorpat in dem Amte eines Prosectorsgehülfen an der anatomischen Anstalt der Kaiserlichen Dorpatschen Universität angestellt worden.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands desmittelst beauftragt, in ihren resp. Jurisdictions-Bezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach der Ehefrau des zum Privatgute Strasden des Talsenschen Kreises und Kurländischen Gouvernements verzeichneten, wegen Diebstahls nach Sibirien versandten Bauers Peter Scheps, Namens Dorothea, und deren Söhnen Johann 9½ Jahr und Ans 6½ Jahr alt, anzustellen und im Ermittelungsfalle von besagter Dorothea Scheps die Erklärung einzuziehen, ob sie gesonnen sei, mit ihren beiden vorbenannten Söhnen, so wie auch in dem Falle, wenn letztere ihr nicht mitgegeben werden sollten, dem Manne in die Verbannung nachzufolgen, über das Geschehene aber der Livländischen Gouvernements-Regierung zu berichten.

Signalement der Dorothea Scheps:
Alter 36 Jahr, Größe 2 Arschin 3½ Werschok, dunkelblondes Haar, blaugraue Augen, braune Augenbrauen, einen gewöhnlichen Mund, eine gewöhnliche Nase, ein rundes Kinn und frische Gesichtsfarbe. Nr. 4602.

* * *

In Folge einer Requisition des Narwaschen Commandanten werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden hierdurch beauftragt, die sorgfältigsten Nachforschungen nach den am 10. und 11. August d. J. entwichenen Gemeinen Andrei Petrow und Jegor Konstantinow anzustellen.

Signalement des Andrei Petrow:
Alter 31 Jahr, Wuchs 2 Arschin 5⅓ Werschok, Gesicht rein, Haare blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich.

Signalement des Jegor Konstantinow:
Alter 21 Jahr, Wuchs 2 Arschin 4 Werschok, Gesicht rein, Haare blond, Augen grau, Nase und Mund proportionirt.

Im Betreffungsfalle sind dieselben per Etappe unter Wache an den Narwaschen Commandanten abzufertigen. Nr. 4663.

* * *

In Folge einer Requisition des Departements des auswärtigen Handels werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden desmittelst beauftragt, in ihren resp. Jurisdictions-Bezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem Matrosen Lindroos, der im Jahre 1857 auf einem Pernauschen Kauffahrer, beim Capitain Stählbom im Dienste gestanden, anzustellen und im Ermittelungsfalle unverzüglich dieser Gouvernements-Regierung Bericht zu erstatten. Nr. 4662.

Публичная продажа имуществъ.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по опредѣленію Ямбургскаго Уѣзднаго Суда, за неплатежъ помѣщикомъ Коллежскимъ Ассесоромъ Барономъ Павломъ Ивановымъ Фредриксомъ долга наслѣдникамъ покойной вдовы Генералъ-Лейтенанта Елизаветы Ивановны Рихтеръ, позакладной совершенной 12. Февраля 1846 года, въ 4000 р. сер. будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ заложенное Рихтеръ недвижимое имѣніе, Фредрикса, со-

стоящее С. Петербургской губерніи, Ямбургскаго Уѣзда, 2. стана, заключающееся въ пустошѣ Полянѣ, въ коей земли разнаго рода удобной и неудобной всего 258 д. 1052 саж.; въ томъ числѣ подъ ржанымъ, яровымъ и паровымъ полями 54 д. 1846 саж. сѣннаго покосу съ лиственнымъ лѣсомъ 122 д. 799 саж., пашеннаго перелогу 14 д. 2105 саж. лиственнаго дровянаго лѣсу 60 дес. 830 саж. На означенный пустошѣ находится Полумызокъ: деревянный, на каменномъ фундаментѣ домъ, крытый тесомъ, и разныя хозяйственныя строенія, какъ то: деревянная, на каменномъ фундаментѣ людская, каменный погребъ, деревянные: погребъ, скотный дворъ, гумно, баня и 3 сарая, означенное имѣніе оцѣнено въ 3040 руб. сер. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 14. Октября 1858 года, съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербурскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по опредѣленію Царскосельскаго Уѣзднаго Суда за неплатежъ Фридрихсгамскимъ первостатейнымъ купцомъ Маркусомъ Автуловымъ (Матвѣй Ивановъ) Маркевичемъ Почетному Гражданину Егору Федорову Куканову, по закладной съ процентами 10653 руб. 33 коп. и за застраховку дома 116 руб. 63 коп., будетъ вновь продаваться съ публичныхъ торговъ заложенное Куканову имѣніе Маркевича, состоящее С. Петербургской губерніи, въ г. Павловскѣ, 2. части, въ улицѣ подъ липками подъ №. $^{105}/_{97}$ и заключающееся въ 3-хъ двухъ-этажныхъ деревянныхъ, на каменныхъ фундаментахъ, домахъ. При нихъ три погреба, два колодезя, фруктовый садъ, конюшни и сараи. Земли подъ домомъ строеніемъ и садомъ всего 576 саж. 6 арш. Означенное имѣніе оцѣнено въ 3000 руб. сереб. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 14. Октября 1858 года, съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи и публикаціи относящіеся. 3

* * *

Отъ Ст. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что во исполненіе указа Правительствующаго Сената, отъ 8. Мая 1858 г. за №. 16891, на пополненіе долга Государственному Коммерческому Банку 14630 р. 71 к., а также штрафныхъ и гербовыхъ пошлинъ, будетъ вновь продаваться недвижимое имѣніе Ст. Петербургскаго мѣщанина Ивана Алексѣева Жохова, состоящее въ Ст. Петербургской губерніи, Новоладожскаго уѣзда, 1 стана и заключающееся въ пустошѣ Меглосарь, въ коей земли: дровянаго и строеваго лѣса, большею частію сосноваго и еловаго 112 дес. 179½ саж., лѣсу по болоту 12 дес. 200 саж. и подъ проселочною дорогою 1350 саж., а всего 124 дес. 1729½ саж. а за исключеніемъ неудобной 124 дес. 379½ саж.; земля эта находится въ единственномъ и безпорномъ владѣніи Жохова и состоитъ въ одной межѣ, на ней находятся бревенчатыя строенія и обрушившійся шатеръ изъ жердей. Строенія эти, по ветхости своей, годны только на дрова. — Означенное имѣніе оцѣнено въ 1200 руб. сер.; продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 7. Октября 1858 г. съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи Ст. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 2

* * *

Отъ Ст. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по опредѣленію Царскосельской Городовой Ратуши, будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ недвижимое имѣніе наслѣдниковъ Ст. Петербургскаго мѣщанина Ефима Яковлева, состоящее С. Петербургской Губерніи, въ г. Царскомъ Селѣ, 2 части, 5 квартала, по Широкой улицѣ, подъ №. 15 и заключающее въ себѣ: 1) главный двухъ этажный домъ, на каменномъ фундаментѣ складенномъ съ 2-хъ наружныхъ сторонъ изъ бутовой плиты, а со двора изъ кирпича, построенный изъ сосноваго лѣса, крытъ желѣзомъ, 2) рядомъ съ домомъ, по широкой улицѣ, деревянный

флигель, складенный съ одной стороны изъ бутовой плиты, а съ 3 остальныхъ изъ кирпича, построенный изъ сосноваго лѣса, обшитъ тесомъ. 3) На дворѣ деревянное строеніе, изъ сосноваго лѣса, въ немъ конюшня, сарай, ледникъ, позади ветхій навѣсъ, и 4) садъ съ огородомъ на пространствѣ 125 кв. саж., въ огородѣ строеніе изъ сосноваго лѣса, въ немъ два сарая. Вокругъ домовъ, сада и огорода заборъ, а по улицѣ передъ домомъ и флигелемъ рѣшетчатый полисадъ. Земли подъ означенными строеніями дворомъ, садомъ и огородомъ всего 1333 кв. саж.; означенное имѣніе оцѣнено въ 1497 руб. 54 к. сер., и продается на преимущественное удовлетвореніе долга Ст. Петербургскому купцу Ивану Мартынову Шуппе, по закладной совершенной 14. Апрѣля 1853 г., въ суммѣ 5000 руб. сер. съ проц., а также и другихъ долговъ: ему же Шуппе по неустоичной записи 500 руб. и векселю 550 руб., и мѣщанкѣ Бабкинной по векселямъ, счетамъ и роспискамъ, всего 15165 р. 83 к. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 9. Октября 1858 г. съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи Ст. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 2

Proclamata.

Der Rath der Stadt Walk fordert auf Ansuchen des hiesigen Herrn Kaufmanns dritter Gilde Julius Heinrich Christoph Vierck alle diejenigen, welche an das mittelst zwischen ihm und dem gewesenen Kaufmanne Jacob Bernhard Heyne am 7. Juli 1853 abgschlossenen und am 8. August es. ai. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 2500 Rub. S.-M. angekaufte, in der Stadt Walk und deren Schmiedestraße sub Pol.-Nr. 66 belegene hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien, aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche und Anforderungen, oder etwanige Einwendungen wider die geschehene Besitzübertragung formiren zu können vermeinen sollten, hiedurch auf, sich innerhalb Jahr und Tag a dato dieses Proklams, d. h. bis zum 24. September 1859 — sub poena praeclusi bei diesem Rathe zu melden, solche Ansprüche, Forderungen oder Einreden gehörig zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört und das acquirirte Wohnhaus cum appertinentiis dem Herrn Kaufmanne J. H. C. Vierck zum erb und eigenthümlichen Besitze adjudicirt und angewiesen werden kann. Nr. 1602.

Walk, den 9. August 1858. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. 2c. 2c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Herrn Ingenieur-Obersten und Ritters Wilhelm Baron von Nolcken kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge einer von seinem Vater, dem Tit.-Rath und Ritter Hermann Baron von Nolcken am 1. Juni d. J. ausgestellten und am 18. Juni d. J. corroborirten Cessions-Urkunde für die Summe von 47,837 Rbl. 68 Kop. S. eigenthümlich übertragene, in der Provinz Oesel, im Arensburgschen Kreise und Pyhaschen Kirchspiele belegene Gut Pichtendahl mit Lohdenhof sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Cession und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät wegen deren auf dem gedachten Gute haftenden Pfandbriefforderung von 10850 Rbl. S., so wie der Inhaber der auf dieses Gut speciell ingrossirten, als auch der vom Herrn Supplicanten übernommenen Forderungen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahr und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Pichtendahl mit Lohdenhof sammt Appertinentien und Inventarium dem Herrn Ingenieur-Obersten und Ritter Wilhelm Baron von Nolcken erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 2830.

Riga-Schloß, den 21. August 1858. 1

Bekanntmachungen.

Diejenigen, welche das Abgraben der Erhöhungen an den Abschrägungen der im Patrimonialgebiete belegenen Chaussée von der Kurländischen Grenze bis zur Stadt Riga und von der Stadt Riga bis zur Jägelbrücke übernehmen wollen, — werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 9., 11. und 16. September d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags

zur Verlautbarung ihrer Forderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. 2

Riga-Rathhaus, den 2. September 1858.

Nr. 887.

Тѣ, которые желаютъ принять на себя отрѣзку возвышеній на откотахъ шоссе въ Патримоніальномъ округѣ г. Риги отъ границы Курляндіи до города Риги и оттуда до Егельскаго моста — приглашаются симъ по разсмотрѣнію заранѣе въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы условій для производства сей работы, явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ 9., 11. и 16. ч. сего Сентября съ часа по полудни. № 887.

Рига-Ратгаузъ, Сентября 2. дня 1858 г.

* * *

Das Livländische Landraths-Collegium ladet hiermit Diejenigen ein, welche die Remonte der Engelhardtshofschen Chaussée im Landesgebiete vom 1. Januar 1859 ab übernehmen wollen, zum öffentlichen Ausbot am 15. und 17. October d. J. um 12 Uhr Mittags im Ritterhause sich einzufinden.

Das Genauere über die Remonte und die Bedingungen ist bei einem ritterschaftlichen Chaussée-Comité zu erfragen. Nr. 831. 2

Riga, im Ritterhause, den 4. September 1858.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Termin zur Erhebung der Grundzinsen für das laufende Jahr vom 15. September bis zum 15. October d. J. festgestellt worden und demnach die Grundzinsen für Stadtplätze bei Einem Löblichen Stadt-Cassa-Collegio, — für Kirchenplätze bei dem Herrn Kirchenvorsteher, Kaufmann Luchsinger und für Armenplätze bei dem d. z. Armenprovisor Herrn Rathsherrn Toepffer in gedachtem Termine zu entrichten sind, widrigenfalls die Rückstände mit den verordneten Strafprocenten executivisch beigetrieben werden.

Dorpat-Rathhaus, am 1. September 1858.

Nr. 1084. 2

* * *

Der Eigenthümer eines in den Sandbergen herrenlos aufgegriffenen Fuchspferdes, wird von der Polizei-Verwaltung hiermit aufgefordert, sich binnen 10 Tagen a dato der letzten Insertion dieser Bekanntmachung zu melden. Nr. 3038.

Riga, den 3. September 1858. 2

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Land-Vogteigerichts wird Montag den 22. September 1858 um 12 Uhr ein für eine Seidenfabrik bestimmter Calander neuster Construction, in einer der renommirtesten Fabriken Deutschlands erbaut, nebst den dazu gehörigen Maschinentheilen — auf dem Paradeplatze, dem Packhause gegenüber, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing.
Stadt-Auctinator.

* * *

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts werden Dienstag den 9. September, Mittags 12 Uhr, jenseits der Düna vor der Herings-Kaje 6 Schiff-Anker und 2 Ankerketten und am Freitag den 12. September, Mittags 12 Uhr im Brachmannschen Speicher an der Schwimmstraße Nr. 23, 24, 25 eine Partie schwedisches Braunroth in Tonnen meistbietend in Kavelingen verkauft werden.

Fr. Meuschen. 1

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Seemann Paul Lieskow, Weinküper Eduard Benjamin Lenzin, 3

Gustav Felix Gottlieb Schnee, Friedrich Gottlieb Pfeiffer, Gustav Schneider, 2

Musikvorsteher Johannes Roemermann nebst Gehilfen Wilhelm Dorniden, Franz Dornieden, Peter Eberhardt, Carl Stietz, Wilhelm Steinau, Wilhelm Gernath, Louis Ritterburch und Karl Krüger, Bürstenmachergesell Gottfried Joachim Leverentz, Schiffersfrauen Charlotte Mademann und Amalie Scheibenhuber, Zimmergesell Johann Adolph Markowsky alias Gutzmer, Posamentiergesell Wilhelm Heinrich, 1

nach dem Auslande.

Isack Eduard Nystroem, Foma Kusminow, Christine Elisabeth Lukaschewitz, Klim Jerofejew Bukatow, Barbiergesell Carl Julius Geschke, Indrik Martin Hübschmann, Therese Stanislawowa Wrublewsky, Afonas Nikolajew Kobuischkin, Parosian Sewastjanow Schubin, Nester Danilow, Jegor Parfenow Antonow, Handlungs-Commissionair Alexander Chapuis, Catharina Michailowa Ustinow, Sachar Fedosow Butkewitsch, Ameljan Fedorow, Christoph Heinrich Dreßler,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **A. Blumenbach.**